

Bielefeld
Bauamt



230. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet“

Information zum Sachstand des Verfahrens,
Bezirksvertretung Dornberg, 10. April 2014

Anlass und Verfahren

Bielefeld
Bauamt

Auftrag zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Grundsatzbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Überprüfung und Fortschreibung der Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld
→ *Beschluss vom 20.03.2012*
- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Einleitungsbeschluss
→ *Beschluss vom 03.12.2013*

Anlass und Verfahren

Bielefeld

Bauamt

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes

- Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich
 - Planungsvorbehalt (nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) gegenüber der grundsätzlichen Privilegierung der Windenergie
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des gesamten Stadtgebietes
- Verringerung möglicher Konflikte zu alternativen baulichen Nutzungen bzw. zu Belangen des Natur- und Freiraumschutzes im Außenbereich

Methodik der Herleitung von Potenzialflächen

Bielefeld

Bauamt

Abgrenzung von Tabu- und Restriktionskriterien

gem. BVerwG, 13.12.2012

Die Tabuzonen lassen sich in zwei Kategorien einteilen.

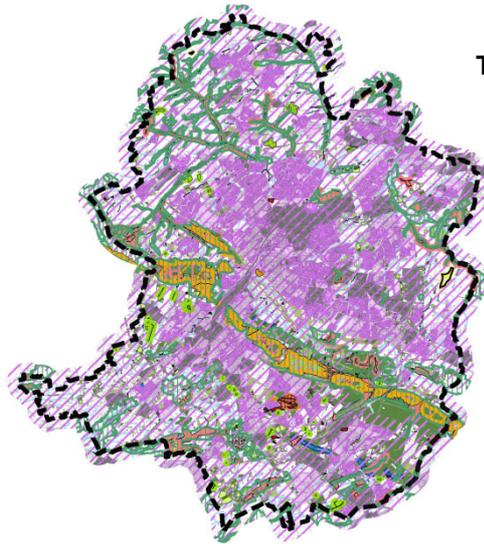
In Zonen, in denen:

1. die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus **tatsächlichen** oder **rechtlichen Gründen** schlechthin ausgeschlossen sind (**„harte“ Tabuzonen**) und
2. die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar tatsächlich und rechtlich möglich sind, in denen nach **Abwägung städtebaulicher Kriterien** aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen (**„weiche“ Tabuzonen**).

Methodik der Herleitung von Potenzialflächen



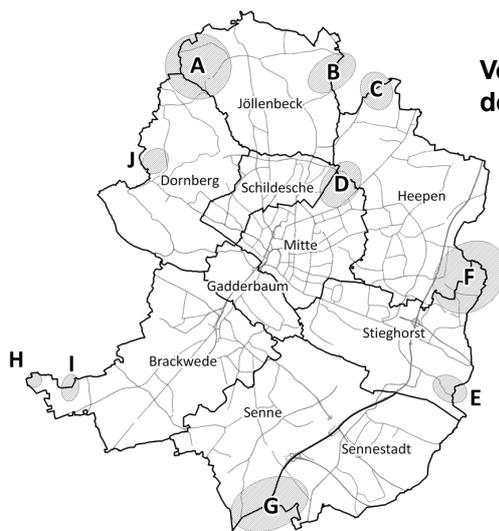
Tabu- und Restriktionsbereiche



Suchräume



Vorentwurf der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes

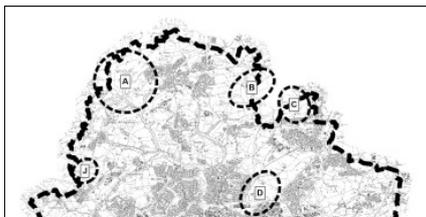


- 18 Teilflächen mit einer Mindestbreite von 100 m
- aufgrund ihrer räumlichen Nähe zueinander in 10 Suchräume aufgeteilt

Suchräume

Bielefeld

Bauamt

Vorentwurf der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes

Suchraum J



aktueller Verfahrensstand

Bielefeld

Bauamt

Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens auf Grundlage des Vorentwurfs

- Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann einschließlich Beteiligung der Nachbargemeinden
→ von *Mitte Dezember 2013 bis Ende Januar 2014*
- Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung
→ im *Zeitraum vom 13.01. bis zum 31.01.2014*
- Öffentliche Unterrichtung (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung)
→ am *21.01.2014 im Großen Ratssaal*

weitere Verfahrensschritte/ Einzelfallprüfung

Bielefeld

Bauamt

Derzeitiger Sachstand

- Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- Untersuchung der konkreten Betroffenheit vor Ort für alle Suchräume (Einzelfallprüfung)
- Einarbeitung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung (Avifauna, Fledermäuse)
- Erarbeitung und Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

weitere Verfahrensschritte/ Einzelfallprüfung

Bielefeld

Bauamt

Weiteres Verfahren

- Erarbeitung eines Planentwurfs durch die Verwaltung mit einem Vorschlag zu Anzahl, Größe und genauer Abgrenzung der zukünftigen Konzentrationszonen
- Beschluss Politik (Bezirksvertretungen, StEA) über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie über den Entwurf der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes (voraussichtlich nach der Sommerpause 2014)
- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der Auslegung für die Dauer eines Monats

Bielefeld

Bauamt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit